



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Antrag für Jagscheininhaber auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Erwerb von Kurzwaffen

§§ 2 Abs. 2, 13 Abs. 2 Waffengesetz

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Name, ggf. Geburtsname, Vorname | Geburtsdatum |
|---------------------------------|--------------|

| | |
|-----------|------------|
| Anschrift | Geburtsort |
|-----------|------------|

| | | |
|-------------------------|------------|---------------------|
| Telefon (auch tagsüber) | E-Mail/Fax | Staatsangehörigkeit |
|-------------------------|------------|---------------------|

Wohnungen in den letzten fünf Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)

| | | |
|------------------------------------|----------------|----------------------|
| Personalausweis oder Reisepass Nr. | ausgestellt am | ausstellende Behörde |
|------------------------------------|----------------|----------------------|

| | | |
|-----------------|----------------|----------------------|
| Jagscheinnummer | ausgestellt am | ausstellende Behörde |
|-----------------|----------------|----------------------|

Ich beantrage die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Erwerb folgender Schusswaffe/n

| Lfd. Nr. | Art der Waffe | Kaliber |
|----------|---------------|---------|
| 1 | | |
| 2 | | |

Für welche der beantragten Waffe/n möchten Sie eine gesonderte Munitionserwerbsberechtigung* in die Waffenbesitzkarte eintragen lassen?

Lfd. Nummer/n

Ich möchte die Waffe/n und Munition zu folgendem Zweck erwerben

Die folgenden Fragen beantworten Sie bitte zur Prüfung Ihrer Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung:

- Gegen mich ist bzw. war kein Strafverfahren in den letzten 5 Jahren anhängig
- Gegen mich ist bzw. war kein Ordnungswidrigkeitenverfahren in den letzten 2 Jahren -im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff oder -wegen Verstoßes gegen jagdrechtliche, tierschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften anhängig.
- Folgende Ordnungswidrigkeitenverfahren nach den genannten Bestimmungen oder Strafverfahren sind bzw. waren in diesen Zeiträumen gegen mich anhängig:
(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Aktenzeichen

Gericht bzw. Dienststelle

Ich bin

- nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich

- nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig bin.
- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln bin.
- nicht an Krankheiten oder Gebrechen leide, die meine persönliche Eignung beeinträchtigen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Falsche oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung oder Rücknahme der waffenrechtlichen Erlaubnis führen. Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse – insbesondere anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren – unverzüglich der Waffenbehörde mitzuteilen.

Der Erwerb bzw. das Überlassen von Waffe/n ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Waffenbehörde schriftlich unter Vorlage der Waffenbesitzkarte mitzuteilen. Waffe/n dürfen nur an Erwerbsberechtigte überlassen werden. Unter den waffenrechtlichen Begriffen "erwerben" und "überlassen" ist das Erlangen bzw. die Überlassung der tatsächlichen Gewalt über eine Waffe zu verstehen. Ein Zugriff auf die Waffe/n darf niemandem - auch nicht den Ehegatten/Eltern - ermöglicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift